

Anschrift der Behörde:

**Landkreis Lüneburg
Straßenverkehr & Führerscheine
21332 Lüneburg**

Telefax-Nrn.: 04131/26-2304, -2556, -1577

Telefon-Nrn.: 04131/26-1304 oder -1556

Mail:

bernhard.koellen@landkreis.lueneburg.de

sabine.mindt@landkreis.lueneburg.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 29 (2) StVO
für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach
§§ 46 (1) Nr. 8, 9 i.V.m. 32, 33 StVO

nach § 46 (2) i.V.m. § 21 (2) StVO
(Festwagen mit Personenbeförderung)

Beizufügende Anlagen:

- Streckenverlaufskizze

- Lageplan

- Veranstaltererklärung

- Veranstalterhaftpflichtversicherung

Hinweis: Ohne die u.a. Stellungnahmen ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

I. Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name, Vorname (Veranstalter)

Verantwortlicher

Telefon

Wohnort, Straße

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Art und Anlass der Veranstaltung

Ort (Gemeinde)

Start und Ziel (Ort)

Zeitraum (Uhrzeit von / bis)

Tag

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

Fahrzeuge

Personen

II. Stellungnahme des Straßenbaulastträgers z.B. Stadt, Gemeinde/Samtgemeinde oder Straßenbauamt

Hinweis:

Für die Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich. Wobei die Anbringung und Entfernung der Verkehrszeichen/-einrichtungen nur von dafür geschultem Personal (z. B. Verkehrssicherungsunternehmen) vorgenommen werden darf. Ferner ist der Veranstalter zur vollständigen Kostenübernahme für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung verpflichtet.

keine Bedenken

Sondernutzungsgebühr

nein

ja

_____ €

Auflagen:

III. Stellungnahme der Polizei

keine Bedenken

Polizeibegleitung (bei Umzügen) erforderlich und zugesagt

ja

nein

Auflagen:

Datum/ Unterschrift des Antragstellers